

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
Tageblatt, Rieser.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 177.

Dienstag, 3. August 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Rieser 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebogenes bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Leinwandspalten 43 mm breite Kopfspalte 18 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeilenabende und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Rieser. — Geschäftsstelle: Weststraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Rieser.

Herr Privatrat Hermann Kühne ist heute auf 3 Jahre als Bezirksvorsteher für den 5. Bezirk in Pflicht genommen worden.
Der Rat der Stadt Rieser, am 3. August 1915. Ab.

Freitag, den 6. August 1915, abends 7 Uhr,

zu einer
Kontrollversammlung
am Feuerwehrdepot pünktlich einzufinden.

Kontrollversammlung der Bürger- und Pflichtfeuerwehr.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 23. bezw. 27. Juli 1915 (abgedruckt in Nr. 168 bezw. 171 des Rieser, Tagesblattes) fordern wir alle zum Feuerwehrdienst verpflichteten Bürger und selbständigen Gewerbetreibenden der Stadt vom 25. Lebensjahre an bis zum vollendeten 50. Lebensjahre auf, sich

Begründete Entschuldigungen sind vorher schriftlich beim Feuerwehrkommandanten Reßler, Bismarckstraße 17, einzureichen. Unentschuldigtes Fehlen bei dieser Kontrollversammlung wird nach § 27 Absatz 5 der Feuerlöschordnung mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
Der Rat der Stadt Rieser, am 3. August 1915. Ohm.

Vertikales und Sächsisches.

Rieser, den 3. August 1915.

— Die gestern abend in der „Elbterrasse“ abgehaltene Gründungsversammlung des Vereins Heimatkund in der Stadt Rieser war von etwa 150 Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung besucht. Herr Bürgermeister Dr. Scheider eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in der er den Zweck der Stiftung Heimatkund, den Umfang ihrer Fürsorge und den inneren Zusammenhang zwischen der Stiftung und den Vereinen Heimatkund darlegte, worüber ja schon vielfach in der Presse geschrieben worden ist. Wenn wir auch überzeugt sein können, daß Reich und Volksvorteil alles tun würden, um denen zu helfen, die schwere Opfer an Gut und Blut für das Vaterland gebracht haben, so würden doch noch eine Unmenge Einzelfragen übrig bleiben, die sich in die Form des Gesetzes nicht einzwängen ließen, sondern eine freiwillige soziale Fürsorge nötig machten, die ergänzend zur Reichsfürsorge wirke. Auch wir in unserer Stadt wollten mütig an die Aufgabe herantreten. Die Einwohnerzahl, deren Opferwilligkeit sich schon so oft glänzend bewährt habe, werde auch auf diesem Gebiete ihre Schuldigkeit erfüllen. Der Herr Bürgermeister gab sodann das Wichtigste über den Plan der hiesigen Vereinsgründung bekannt; erwähnt sei hier von die in Aussicht genommene Bildung von Ausschüssen für Berufsberatung und -ausbildung, sowie für Arbeitsvermittlung und Hinterbliebenenfürsorge. Nachdem hierauf die Gründung des Vereins Heimatkund in der Stadt Rieser bewirkt war, wurde zur Festsetzung der Satzungen geschritten, die von einem Beirat vorberaten waren.

Aus den Satzungen sei erwähnt: Der Verein will in seinen Grenzen dazu helfen, daß der Zweck der Stiftung „Heimatkund“ erfüllt werde. Politische und konfessionelle Gesichtspunkte scheiden aus der Vereinsarbeit aus. Mitglieder des Vereins kann jede natürliche Person werden, welche das 18. Lebensjahr vollendet hat und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt. Auch juristische Personen, Handelsgesellschaften und Vereine ohne Rechtsfähigkeit können Mitglieder sein. Als Mitgliedsbeitrag hat die natürliche Person mindestens 1 M., die juristische Person, die Handelsgesellschaft oder der Verein mindestens 10 M. jährlich zu entrichten. Der Vereinsvorstand im weiteren Sinne besteht außer dem Bürgermeister, der den Vorsitz führt, aus 14 Mitgliedern, von denen die eine Hälfte von den Vereinsmitgliedern, die andere von dem Stadtrat gewählt wird. Der Stadtrat soll seine Wahl in erster Linie auf solche Persönlichkeiten lenken, die für die Kriegsteilnehmer-Fürsorge oder einzelne Zweige derselben wichtige Fachkenntnisse und Erfahrungen besitzen. Die Wahl erfolgt erstmalig auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1916, dann jedesmal auf 6 Jahre. Gleichzeitig mit den Vorstandsmitgliedern werden 8 Ersatzmänner gewählt. Der Vorsitzende ernennt seinen Stellvertreter, ebenso auch den Geschäftsführer, sofern ein solcher nötig wird. Der Vorstand kann einen geschäftsführenden Ausschuss bilden, auch bleibt es ihm überlassen, nach Bedarf weitere Komitee zu gründen und Sonderausschüsse für einzelne Zweige der Fürsorge zu bilden. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Dem Vorstand liegt ob: 1) im Vereinsbezirk die Fürsorge auszuüben; 2) dafür, daß die Kosten der Fürsorge vom Verein nach Kräften aufgebracht werden, wie überhaupt für Stützung und rege Betätigung des Vereins bei der Fürsorge besorgt zu sein; 3) nach Bedarf für einzelne Stadtteile Vertrauensmänner als Gehilfen der Fürsorge zu bestellen; 4) die einzelnen Fälle, in denen Fürsorge begehrt wird oder sonst notwendig erscheint, zu erörtern und nach Möglichkeit selbst zu erledigen durch Berufsberatung oder die für Berufsausbildung erforderlichen Schritte, durch Arbeitsvermittlung innerhalb

des eigenen Bezirks, Auskunft über Versorgungsansprüche oder sonstige Unterstützung, allenthalben, soweit Kosten entstehen, in erster Linie mit Hilfe der vom Verein aufgebracht, demnach mit Hilfe etwaiger vom Kreisrat ihm überwiesenen Mittel, Fälle aber, die nicht von ihm selbst erledigt werden können, dem Kreisrat einzubringen; 5) die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide im eigenen Bezirk auszubauen; 6) mit den Organen zweckverwandter Bestrebungen im eigenen Bezirk zusammenzuwirken; 7) aus seiner Mitte 2 Abgeordnete erstmalig auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1916, dann jedesmal auf 6 Jahre in den Kreisrat zu wählen und zwar einen Abgeordneten aus der von den Vereinsmitgliedern gewählten Hälfte und einen aus den übrigen Vorstandsmitgliedern; 8) nach Schluß jedes Jahres bis zum 1. März des folgenden über den Stand des Vereins und die gesamte Tätigkeit im Vereinsbezirk an den Kreisrat zu berichten. Die Rechte der Vereinsmitglieder werden durch die Hauptversammlung wahrgenommen, welche als ordentliche alljährlich einmal, als außerordentliche dann berufen wird, wenn es vom Vorstand für notwendig erachtet oder von mindestens $\frac{1}{10}$ der Vereinsmitglieder schriftlich beantragt wird. Die Hauptversammlung nimmt u. a. den ihr zu erscheidenden Jahresbericht entgegen, prüft die Jahresrechnung und wählt die eine Hälfte der Vorstandsmitglieder. Die Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Der Verein hat von seinen Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen 20%, an den Kreisverband abzugeben.

Die Versammlung nahm die Satzungen, deren einzelne Paragraphen vom Herrn Bürgermeister erläutert wurden, einstimmig und ohne Debatte an.

Herr Bürgermeister Dr. Scheider teilte sodann mit, daß der zu den Vorarbeiten hinzugezogene freie Beirat folgende Herren der Versammlung als Vorstandsmitglieder vorschlägt: Herrn Kaufmann Wille als Vertreter der Kaufmannschaft und Turnerschaft, Herrn Zimmermann Böhm als Vertreter der Arbeitervereine, Herrn Parrer Friedrich als Vertreter unserer Kirchengemeinde, der Gemeindefürsorge und verschiedener auf diesem Gebiet arbeitender Vereine, Herrn Kaufmann Hugo Hofmann als Vertreter der Angestellten und beamteten Kaufmannschaft, Herrn Oberbahnmeister Reßner als Vertreter der Beamtenschaft, Herrn Ortskrankenkassen-Kassierer Sander als Vertreter der Ortskrankenkasse und Herrn Tischlermeister Schumann als Vertreter des Handwerker- und Gewerbestandes; als Ersatzmänner: Herrn Arbeiter Osk. Witz, Herrn Buchhändler Paul Hoffmann, Herrn Oberlehrer Menke und Herrn Wirtsmacher Striegler. Die Versammlung erklärte sich mit der Wahl dieser Herren einverstanden; die Gewählten nahmen die Wahl an.

Hierauf wurde die Versammlung vom Herrn Bürgermeister Dr. Scheider mit dem Wunsch, daß dem Verein nach dem Grundsatze: „Treue um Treue“ eine segensreiche Wirksamkeit beschieden sein möge, geschlossen.

— In der sächsischen Verlustliste Nr. 178 (ausgegeben am 2. August 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Infanterie-Regimenter Nr. 134, 178, 181, 182, 183; Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 102, 243; Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 104, 107; Ersatz-Bataillone: Infanterie-Regiment Nr. 329; Landwehr-Regiment Nr. 100; Ersatz-Infanterie-Regiment Leimbach-Berener, Reserve-Regiment Nr. 104; Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 25; Feld-Maschinen-Gewehr-Büge Nr. 72, 101. Feldartillerie: Regiment Nr. 48, 78; Reserve-Regimenter Nr. 32, 53; Ersatz-Abteilung, Regiment Nr. 32. Fuhrartillerie: Regiment Nr. 12; Ersatz-Bataillon, Regiment Nr. 12. Pioniere: Kompanie Nr. 245; Reserve-Kompanie Nr. 54. — Preussische Verlustlisten Nr. 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287; Bayerische Verlustlisten Nr. 205, 206, 207; Württem-

bergische Verlustlisten Nr. 228, 229, 231, 232, 233; Kaiserliche Marine, Verlustlisten Nr. 40, 41; Sonder-Verlustliste des Deutschen Heeres (Unermittelte) Nr. 6 und 8.

— Im hiesigen Einwohner-Meldebuche sind während des Monats Juli 1915 450 Personen, davon 242 männlichen und 208 weiblichen Geschlechtes, als hier zugezogen und zur Anmeldung und 877 Personen, davon 200 männlichen und 177 weiblichen Geschlechtes, als hier verzogen zur Anmeldung gekommen. Die Zugangszahl übersteigt somit diejenige des Weggangs um 78. Unter den Zugezogenen befanden sich 14, unter den Weggangenen 12 Personen mit selbständigem Haushalte. Die Zahl der selbständigen Haushaltungen ist somit von 8692, Stand am 30. Juni 1915, auf 8694, Stand am 31. Juli 1915, gestiegen. Weiter sind im verfloffenen Monate 16 Geburts- und 21 Sterbefälle angezeigt worden, demnach 5 Personen mehr gestorben als geboren. Die Einwohnerzahl der Stadt Rieser belief sich am 31. Juli 1915 nach der hier geführten Statistik auf 16 777, und zwar 9100 männlichen und 7677 weiblichen Geschlechtes, gegenüber 16 709 am 30. Juni 1915.

— Zur Bestandshebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Kest, sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe, erfahren wir von zuständigen Seite, daß sich in den Meldebüchern 2 und 3 für Deutschland beim Abdruck der Verfassung auf den Rückseiten im § 2 ein fälschlicherweise eingetragenes hat. Zur Vermeidung von Unstimmigkeiten und Rückfragen wird darauf hingewiesen, daß nach dem Wortlaut der durch die verordnenden Befehlshaber erlassenen Bekanntmachung nur die Klassen 1 bis 7 meldepflichtig und beschlagnahmefähig sind, während alle übrigen Klassen (8 bis 49) nur meldepflichtig sind, wie dies auch auf den Vorderseiten der Meldebücher deutlich vermerkt ist.

— H. D. „Heimatkund“. Der von der Sächsischen Regierung ins Leben gerufene Heimatkund hat zur Erreichung seiner vaterländischen Wohlfahrtsziele: Fürsorge für Kriegsinvalide und für die Hinterbliebenen von Feldzugsteilnehmern im Königreich Sachsen, folgende Organisation geschaffen. Die Grundlage und den Mittelpunkt für das Liebeswerk bildet die Stiftung „Heimatkund“, welche am 11. Juni 1915 in Dresden mit einem Grundkapital von nahezu einer $\frac{1}{2}$ Million M. gegründet wurde. Dieses Kapital entspricht natürlich noch keineswegs der Größe der Aufgabe der Stiftung. Es werden deshalb, namentlich aus den Kreisen solcher Persönlichkeiten und Gesellschaften, deren geschäftliche Einnahmen durch die Kriegslage keine Einschränkungen erfahren haben, noch erhebliche Zuwendungen erwartet. Beiträge für das Stiftungsvorhaben des Heimatkund werden von allen Banken in Sachsen entgegengenommen. Das Stiftungsvorhaben ist dazu bestimmt, die Fürsorgefähigkeit im ganzen Lande zu fördern und insbesondere da ausgleichend zu wirken, wo sich häufender Hilfsbedürftigkeit geringe örtliche Mittel gegenüberstellen. Von der Stiftung aus werden nun in einheitlicher Form im ganzen Lande die Vereine „Heimatkund“ ins Leben gerufen, an deren Spitze in den Städten die Bürgermeister, auf dem Lande die Amtshauptleute stehen. Diese Organisation ist zur Zeit im Werden, dürfte aber in einigen Wochen beendet sein.

— Patentschau. Aus den amtlichen Veröffentlichungen zusammengestellt vom Patentbüro O. Krüger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Otto Bretschneider, Tragnitz b. Leisnig, Sortierer für Papier und Holzstoff. (Bm.) — Kühler & Metzkammer, Kriebstein b. Waldheim, Umkehrantrieb für Langholzsägmäaschinen. (Bm.) — Wllg. Breßm, Gröba b. Rieser, Trintglashalter für Spektroskop u. dgl. (Bm.)

— Die stellvertretenden Kommandierenden Generale des 12. und 10. Armeekorps verordnen: Die Bekanntmachung betreffend die An- und Abmeldungen der